

Dysplasie-Sprechstunde

Wir bieten in unserer Frauenklinik eine Spezial- und Abklärungssprechstunde für Frauen mit Veränderungen an Gebärmutterhals, Scheide und Schamlippen an. Ferner können im Rahmen dieser Sprechstunde chronische Infektionen und Hautveränderungen im Bereich des Genitale abgeklärt werden.

Sie können nach Überweisung durch Ihren Gynäkologen, beispielsweise nach auffälligen Abstrichen bei den Krebsvorsorgeuntersuchungen, einen ambulanten Untersuchungstermin in der Ambulanz der Frauenklinik vereinbaren.

**Montag und Dienstag
zwischen 9.00 – 15.00 Uhr**

Terminvereinbarung unter:

**07321 33-95 500 oder
Ambulanz.Gynaekologie@
kliniken-heidenheim.de**

Ihre Ansprechpartner



ELSA CHANJA
Oberärztin

Kolposkopie Diplom
der AG CPC



DR. TERESA RIEG
Oberärztin

Kolposkopie Diplom
der AG CPC



FRAUKLINIK

Dysplasie- sprechstunde

Für Veränderungen am
Gebärmutterhals, der Scheide
und dem äußeren Genitale

Was ist Dysplasie?

Dysplasien sind Veränderungen der obersten Zellschicht der Haut, welche sich durch Weiterentwicklung in umliegendes Gewebe ausbreiten können.

Man unterscheidet 3 verschiedene Schweregrade der Dysplasien welche durch eine Gewebeprobe durch den Pathologen eingeteilt werden.

Leichte Dysplasien (Grad 1) bilden sich meist zurück, mittelgradige Dysplasien weniger häufig, hochgradige Vorstufen werden in der Regel entfernt.

Je nach Lokalisation unterscheidet man:

- 1. CIN (Gebärmutterhals):
cervikale intraepitheliale Neubildungen
- 2. VIN (Schamlippen):
vulväre intraepitheliale Neubildungen
- 3. VaIN (Scheide):
vaginale intraepitheliale Neubildungen

Der Pap Abstrich

Der Name geht auf den Dr. Papanicolaou zurück, welcher Ende der 20er Jahre erste Zelluntersuchungen nach Abstrichen durchführte.

Die Zellen werden mittels Watteträger oder Bürstchen gewonnen, auf einem Objektträger ausgestrichen und durch einen spezialisierten Pathologen nach Färbung beurteilt.

Hierbei bedeuten:

- PAP I:** Normalbefund
- PAP II:** Entzündliche / Degenerative Veränderungen (noch normal)
- PAP III:** Stark entzündlicher oder unklarer Befund, Dysplasie nicht ausgeschlossen
- PAP IIID1/2:** Leichte bis mittelgradige Zellveränderungen
- PAP IVA:** Schwere Zellveränderungen
- PAP V:** Verdacht auf invasives Karzinom (Krebs)

Was ist eine Kolposkopie?

Da manche Zellveränderungen mit dem bloßen Auge nicht sichtbar sind, erfolgte die Untersuchung mit einem speziellen Mikroskop (Kolposkop).

Zur besseren Unterscheidung zwischen normaler und veränderter Schleimhaut wird verdünnte Essigsäurelösung aufgetragen, ferner auch Jodlösung. So können krankhaft veränderte Areale von gesunden Schleimhautbereichen abgegrenzt werden. Ferner können bei der Untersuchung Zellabstriche gewonnen (Pap), bei Bedarf der Humane-Papillom-Virus-Status (HPV) ermittelt und weitere mikrobiologische Abstriche auf Bakterien und Pilze gewonnen werden. Bei auffälligen Arealen kann unter örtlicher Betäubung auch eine Probe zur feingeweblichen Untersuchung entnommen werden.

Wie werden Dysplasien behandelt?

Die Behandlung der Zellveränderungen reicht von der beobachtenden Verlaufskontrolle bei leichten Veränderungen am Muttermund bis hin zur Gebärmutterentfernung bei schweren Veränderungen. Veränderungen an den Schamlippen können mit dem Laser entfernt werden, z.B. Feigwarzen. Großflächige Veränderungen erfordern manchmal operative Eingriffe mit dem Skalpell und Elektromesser, auch mit plastischen Rekonstruktionen (Neuformierung nach entferntem Gewebe).

Einen großen Stellenwert hat dabei auch der Einsatz des Lasers zum Zerstören oberflächlicher Hautveränderungen und bei der Konisation. Hierbei wird, z.B. mittels des Laserstrahls ein Kegel mit veränderten Zellen aus dem Gebärmutterhals geschnitten. Das Gewebe wird von Pathologen genau für eine abschließende Diagnose untersucht.

Einfluss auf die Behandlungsmethode haben der Schweregrad der Veränderung, die Ausdehnung, aber auch die persönlichen Lebensumstände der Patientin, wie z.B. die Familienplanung, die in einem gemeinsamen Gespräch ausführlich besprochen werden.

Eine Therapie wird mit der Patientin und ihrer Vertrauensperson gemeinsam festgelegt.

